

Erklärung gem. § 87 Abs 2 AktG

Dr. Hanno Bästlein
Universitätsring 14
1010 Wien

An die
Hauptversammlung der
Lenzing Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Anlässlich meiner Nominierung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Lenzing AG mit Beschluss der Hauptversammlung am 25. April 2017, lege ich gemäß § 87 Abs 2 AktG folgende Erklärung ab:

Mir sind keine Umstände bekannt, welche die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten. Im Hinblick auf Punkt 53 Österreichischer Corporate Governance Kodex und auf die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegten Leitlinien für die Unabhängigkeit (siehe Anhang I) erkläre ich weiters, dass ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikationen verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Im Hinblick auf § 86 Abs 2 AktG bestätige ich folgendes:

1. ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats in zehn anderen Kapitalgesellschaften (wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen ist);
2. ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer Tochtergesellschaft der Lenzing AG;
3. ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer anderen Kapitalgesellschaft, deren Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat ein Vorstandsmitglied der Lenzing AG angehört (ausgenommen Kapitalgesellschaften, mit denen die Gesellschaft konzernmäßig oder durch unternehmerische Beteiligung verbunden ist).

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung am 25. April 2017 gerne zur Verfügung.

Für den Fall meiner Wahl nehme ich diese gerne an.

Wien, 28.02.2017
Ort, Datum


Unterschrift